Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 8, 16. April 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031/45 32 91 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr (Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031/232323 PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft 2 Antifaschistische Filmarbeit deutscher Emigranten (1933–1945)

Filmkritik

- 7 1941
- 9 Die Frau gegenüber
- 10 La femme flic
- 13 La mort en direct
- 15 Allegro non troppo
- 16 Der Sternsteinhof
 - Arbeitsblatt Spielfilm
- 18 Muna Moto

TV/Radio-kritisch

- 21 Klosterleben heute: «Wer's fassen kann...»
- 23 Die grosse Ungeduld
- 25 Die Muppets als Devisenbringer

Berichte/Kommentare

- 27 Filmwerkschau fand zum letztenmal statt
- 28 «Arbeit mit Video»

Bücher zur Sache

30 Konkretes zur Fernseherziehung

Forum der Leser

31 La luna – Bertoluccis Verrat an den Kommerz

Titelbild

Hans Noevers erster Spielfilm «Die Frau gegenüber» schildert das grenzenlose Misstrauen eines eifersüchtigen Ehemannes (Franciszek Pieczka) nicht als psychologisches Drama, sondern als kafkaeskes Trauma, entstanden in der erschreckenden Kommunikationslosigkeit und totalen Vereinzelung einer gesichtslosen Grossstadt.

Bild: Europa Film

LIEBE LESER

In allen Bevölkerungskreisen und über alle Parteigrenzen hinweg wird die Wahl von Leo Schürmann zum Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) begrüsst. In seltener Einigkeit erhofft man sich von dieser dynamischen Persönlichkeit nicht nur die Lösung anstehender SRG-Probleme – von denen das ramponierte Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit eines der gravierendsten ist -, sondern auch einen frischen Wind in der schweizerischen Medienlandschaft. Gewisse seiner ersten Äusserungen lassen ahnen, dass Schürmann Wege abseits der gewohnten Konventionen beschreiten wird. Allein dass einer zuerst einmal beobachten will, was im Haus der SRG und in der Medienszene so vorgeht, lässt aufhorchen. Bisher pflegten SRG-Generaldirektoren das Erbe ihrer Vorgänger zu übernehmen und weiterzupflegen. Solches hat die Wahlbehörde, der SRG-Zentralvorstand möglicherweise auch von DRS-Regionaldirektor Otmar Hersche erwartet, der vorerst als einziger Nachfolger von Stelio Molo ausersehen war. Dass in Kürze ein starker Mann der SRG vorsteht, verdanken wir denn in der Tat nicht dem Zentralvorstand, der die Wahl Schürmanns – das muss einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden - zuerst geradezu verhinderte, indem er eine Altersgrenze von 65 Jahren für dieses Amt festlegte. Was – um es einmal brutal auszudrücken – vermutlich dazu gedacht war, Stelio Molo überhaupt von seinem Posten wegzubringen, drängte auch Schürmann in eine aussichtslose Position. Der jetzt 63jährige Vizepräsident der Nationalbank hätte diese Altersgrenze bei seinem Amtsantritt am 1. März 1981 nahezu erreicht. Der Bundesrat als Konzessionsbehörde, um den Zustand der SRG zunehmend besorgt, mochte sich mit den vom Zentralvorstand geschaffenen Voraussetzungen, die schliesslich zum Einervorschlag Hersche führten, indessen nicht abfinden. Er verweigerte, dem ihm zustehenden Recht folgend, die Zustimmung zur Einerkandidatur, forderte die Aufstellung weiterer Anwärter für die SRG-Direktion und intervenierte vermutlich stark zugunsten Leo Schürmanns.

Der Bundesrat hat – und das muss allen Verfechtern einer öffentlich-rechtlichen Medienordnung zu denken geben – nicht nur die Wahl des SRG-Generaldirektors entscheidend beeinflusst, sondern auch den zukünftigen Kurs der SRG-Politik über die Trägerschaft mit dem Zentralvorstand an der Spitze hinweg bestimmt: Indem er sich für die Belassung des DRS-Regionaldirektors Hersche in seinem eben erst angetretenen Amt aussprach und damit ein weiteres Rotieren in den ebenfalls erst neubesetzten Programmdirektionen des Fernsehens (Ulrich Kündig) und des Radios (Andreas Blum) vermied, bewies er jene medienpolitische Weitsicht, die den SRG-Trägerschaftsorganen zumindest auf nationaler Ebene fehlt. Hier liegt denn für Schürmann, dem an einem Staatsrundfunk natürlich nicht gelegen ist, der Hase im Pfeffer: Mit der unbeholfenen nationalen Trägerschaft lässt sich das angeschlagene Image der SRG kaum verbessern. Ein für viele schmerzliches Revirement wird unumgänglich sein, wobei Schürmann durchaus auch kühne Ideen zuzutrauen sind: etwa die Ersetzung der SRG und ihres schwerfälligen Verwaltungsapparates durch einen nationalen Koordinationsausschuss. Das wäre nach der Dezentralisierung der Tagesschau umso leichter, als es in den drei Regionen Deutschschweiz, Westschweiz und Tessin alle notwendigen Organe gibt, um einen einwandfreien Programm- und Verwaltungsbetrieb wie auch die Aufsicht zu garantieren. Leo Schürmann nicht als Interims-, sondern als Auflösungs-Generaldirektor: An solche oder ähnliche überraschende Perspektiven werden wir uns möglicherweise schon bald gewöhnen müssen.

Mit freundlichen Grüssen